



## Bayerisches Breitbandkonzept

Bayern will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und zum Standard machen. Flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet wird erreicht durch Erschließung der Verteilstellen in den Gemeinden und technologieoffene Erschließung in der letzten Meile zum Nutzer.

Der Bund soll flankierend durch Änderungen bei den Nutzungsentgeltregelungen Anreize für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau schaffen.

Der Freistaat sorgt für kraftvolle Verbesserungen im Förderprogramm für den Breitbandausbau:

- 1. Förderverfahren wird vereinfacht,**
- 2. Förderung wird erhöht und zielgerichteter gestaltet,**
- 3. Beratung wird effektiviert.**

Die überarbeitete Richtlinie wurde **der EU-Kommission mit folgenden Vorschlägen** bereits informell zugeleitet:

### 1. Förderverfahren vereinfachen

Die Förderrichtlinie wird vereinfacht und das Förderverfahren deutlich beschleunigt. Der Arbeitsaufwand für die Kommunen wird reduziert:

- Wegfall der Gebietsbeschränkung auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete: Kommune entscheidet selbst, wo der Ausbau erfolgt.
- Verzicht auf Bedarfsermittlung: Bedarf wird generell angenommen.
- Einführung von Abschlagszahlungen nach Baufortschritt: Kommunen müssen nicht mehr komplett vorfinanzieren.
- Kürzere Frist für den Beginn von Baumaßnahmen, wenn Telekommunikationsunternehmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau ohne Förderung ankündigen.

- Verzicht auf zweimalige Beteiligung der Bundesnetzagentur.

## 2. Förderung erhöhen und zielgerichteter gestalten

- Einführung eines „**Startgeld Netz**“ als Verwaltungskostenpauschale in Höhe von **5.000 €** für Kommunen, die sich im Förderverfahren befinden. Das Startgeld wird auf die Förderung angerechnet.
- Bisher lag der Fördersatz pro Gemeinde zwischen 40% und 80%. Jetzt wird der Fördersatz um **20% erhöht** (max. 80%). Er liegt zukünftig je nach Finanzkraft der Gemeinde bei 60%, 70% oder 80%. Besonders finanzschwache Kommunen können in ganz besonderen **Einzelfällen** sogar bis zu **90%** Förderung erhalten.
- Zudem wird die Förderstruktur **zielgerichteter** gestaltet: Je mehr Ortsteile und je geringer die Einwohnerdichte, umso höher ist der Zuschuss für ungünstige Siedlungsstruktur. Bei besonders ungünstiger Siedlungsstruktur ist ein Förderhöchstbetrag von bis zu 950.000 € möglich
- Zusätzlicher Bonus von 50.000 € für interkommunale Zusammenarbeit wird eingeführt.
  - Mit der veränderten Förderstruktur können einzelne Gemeinden bis zu **1 Mio. €** erhalten. Damit wird der Höchstbetrag verdoppelt.
  - Das Volumen der Förderung durch den Freistaat Bayern liegt damit am Ende bei 1,51 Mrd. € statt bisher 1,03 Mrd. €.

Grundsätzlich gilt:

- Alle Gemeinden werden besser gestellt. Besonders profitieren strukturschwache Gemeinden und Gemeinden mit vielen Ortsteilen und geringer Einwohnerdichte.
- Alle Gemeinden, die noch keinen Förderbescheid erhalten haben, können die neuen Konditionen in Anspruch nehmen. Der weitere Ausbau muss nicht unterbrochen werden.

3. **Bereits seit 1. Januar 2014 wurde die Beratung effektiviert**

- Beratung durch die staatlichen Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: Jetzt **1 Berater** pro Landkreis einschließlich kreisfreie Städte statt wie bisher 1 Berater pro Regierungsbezirk.
- Bayerisches **Breitbandzentrum** wurde Anfang Januar 2014 von München nach Amberg verlagert und in das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegliedert.